

Titel: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	22.08.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Pagels, Andreas		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Vergabeergebnis und der damit verbundenen Vergabevorlage B 0058/2023 Vergabevorschlag Neubau Hortgebäudes GS Juri Gagarin, Los Errichtung eines Hortgebäudes, ist zur Absicherung der Gesamtfinanzierung im Zusammenhang mit dem Vergabevorschlag die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln sowie die Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung aus 2023 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist die formelle Grundlage für den gemäß Vorlage B 0058/2023 erforderlichen Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2024.

Um den in der mittelfristigen Investitionsplanung 2024 für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“, Maßnahme 20-7091-0011, vorgesehen Mittelbedarf i.H.v. 1.407 T EUR nicht zusätzlich zu erhöhen, ist beabsichtigt in 2023 die zur Absicherung der Gesamtliquidität erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 150 T EUR überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die von Fachamt aufgezeigte Deckungsquelle für die überplanmäßige Auszahlung ist unbedenklich. Es ist beabsichtigt, die Deckung aus der Maßnahme 21-7091-0001 – Neubau eines Klassenhauses Schulzentrum am Sund – zu entnehmen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Umwidmung des Teilbetrags von 1.500 T EUR aus der bestehenden VE i.H.v. 5.000 T EUR aus der Maßnahme 23-7091-0002 – Bauwerkssanierung Schiffsliift. Die VE zur Maßnahme 23-7091-0002 bezieht sich auf die Jahre 2024 und 2025. Die Reduzierung der VE hat keine Auswirkungen auf die mittelfristige Investitionsplanung 2023 ff. oder die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel. Eine Änderung der geplanten Sanierungsarbeiten (Maßnahme 23-7091-0002) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Mit der Reduzierung der VE wird lediglich der hierdurch legitimierte Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 reduziert.

Lösungsvorschlag:

Zur Deckung des bestehenden überplanmäßigen Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR ergeben sich nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten.

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 EUR
Deckung	./.	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 EUR

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 EUR
Deckung	+	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 EUR

Mit der Veranschlagung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergeben sich nachfolgende Veränderungen im Haushaltsplan 2023:

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffsliift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Alternativen:

Eine Alternative zum vorgelegten Vorschlag ist nicht gegeben, da andernfalls die Vergabe für den Hortneubau gemäß B 0058/2023 nicht erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Deckung des bestehenden Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR für den Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, werden nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten,

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 €
Deckung	./.	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 €

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 €
Deckung	+	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 €

in den Haushalt 2023 gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V überplanmäßig eingeordnet.

2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“ (Maßnahme 20-7091-0011) werden gem. § 54 Abs. 1 KV M-V 1.500 T EUR aus dem Gesamtbetrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen 2023 für 2024 umgewidmet.

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug FVA 05.09.2023 B 0074/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow